

Mietbedingungen für den Bus der Dekanatsjugend Bad Neustadt

NES – EJ – 40



Allgemeine Vermietungsbedingungen

- Der Kleinbus der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt wird nur für den Personentransport im Rahmen der **Jugendarbeit bzw. Arbeit im Dekanatsbezirk** vermietet. Eine Vermietung an Privatpersonen oder an Gewerbebetriebe ist nicht möglich. Transportfahrten mit den Bus stark verschmutzenden oder beschädigenden Gegenständen sind nicht erlaubt.
- Der/die Mieter/In verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber/Innen einer gültigen Fahrerlaubnis, Führerscheinklasse III bzw. B, mit einem Mindestalter von 20 Jahren den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl (9 Personen, incl. Fahrer) nicht überschritten wird. Alle Fahrer müssen mindestens seit zwei Jahren im Besitz des erforderlichen Führerscheins sein.
- Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.
- Das Rauchen in dem Kleinbus ist nicht erlaubt.
- Falls Kindersitze benötigt werden (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) müssen diese vom Mieter selbst besorgt werden.
- Wir empfehlen dringend, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiten, da die Versicherung bei höheren Geschwindigkeiten u. U. die Ersatzleistung mindern/ablehnen kann.
- Reservierungen, Terminabsprachen, Abholung, Rückgabe der Fahrzeuge erfolgen in Absprache mit der Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt, Goethestraße 13, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 636960
- Der Bus kann grundsätzlich erst ab 10:00 Uhr abgeholt werden und ist am Rückgabetag spätestens vormittags bis 11:30 Uhr zurückzubringen. Bei Überziehung des Mietzeitraums wird dem Mieter die dadurch entstandenen Mehrkosten, mindestens aber je angefangene 24 Stunden eine „Verwaltungspauschale“ (siehe **Mietgebühren**) als Überziehungsgebühr in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung.	

Versicherung und Haftung

Der Ford Transit ist haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Die Versicherung wird vom Vermieter getragen. Bei selbstverschuldeten Unfällen oder im Kasko-Schadensfall ist vom Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300,- Euro plus der entstehende Rabattverlust (Mehrkosten, die der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt durch die Rückstufung in der Versicherung entstehen) zu zahlen. Hierfür kann bei der Ecclesia Versicherung (Tel. 05231 / 603 – 6487) eine Kraftfahrt-Haftpflicht-Rückstufungsversicherung abgeschlossen werden. Diese kostet aktuell (Stand: Januar 2014) 8,20 Euro pro Tag, sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro. Diese erstattet den entstandenen Rabattverlust und reduziert die Selbstbeteiligung auf 150,- Euro. Andernfalls berechnet die Evangelische Jugend im Dekanat Bad Neustadt eine zusätzlich Pauschale von 300,- Euro, um den entstandenen Rabattverlust abzudecken.

Der **Mieter haftet gesamtschuldnerisch** gegenüber dem Evang. – Luth. Dekanatsbezirk Bad Neustadt a. d. Saale. Dies gilt für alle Rechtsfolgen, die sich aus der Vermietung ergeben. Der Evang. – Luth. Dekanatsbezirk Bad Neustadt a. d. Saale schließt eine Haftung für Schäden, die

nicht von den Versicherungen gedeckt sind, aus. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist sie insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen.

Verhalten bei Pannen, Unfällen oder Fehlermeldungen

Für Pannen besteht ein **Schutzbrief** (in der Begleitmappe), der in Anspruch genommen werden kann. **Unfälle**, auftretende **Schäden** oder **Defekte** sind unverzüglich dem Evang.-Luth. Dekanat Bad Neustadt anzuzeigen. Bei Unfällen mit Fremdbeteiligung sollte in jedem Fall die Aufnahme durch die Polizei veranlasst werden. In diesem Fall empfiehlt es sich zusätzlich auch die Unfall-hotline der Bruderhilfe anzurufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen: 069 / 66 555 65.

Reparaturen sind nur nach Absprache mit dem Evangelischen Dekanat Bad Neustadt in Auftrag zu geben. Im Falle eines Unfalls muss eine empfohlene Werkstatt der Bruderhilfe-Versicherung aufgesucht werden.

Schäden und Defekte, die während der Mietzeit aufgetreten sind, müssen sofort mitgeteilt werden.

Bei im Fahrzeug angezeigten Fehlermeldungen ist entsprechend den Angaben in der Betriebsanleitung zu handeln.

Tel. Nr. für Meldungen: (09771) 636960

Übernahme

Ist die Bereitstellung des KFZ aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe) können gegenüber dem Evangelischen Dekanatsbezirk Bad Neustadt keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Bei Übernahme des Busses hat sich der Abholer vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Schäden und Mängel sind vor Fahrtbeginn zu melden. Insbesondere sind zu überprüfen:

Schäden an der Karosserie, Schäden im Innenraum, sauberer Zustand

Der Bus wird vollgetankt (Diesel) zu Beginn der Mietzeit vom Mieter abgeholt und muss nach Beendigung vollgetankt wieder zurückgebracht werden. Der Mieter trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Mietzeit. Die Betriebsanleitung ist zu beachten und das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen.

Der Bus fährt mit dem zusätzlichen Betriebsmittel *AdBlue*, das für die Abgasreinigung benötigt wird. Dabei handelt es sich um eine wässrige Harnstofflösung, die während des Betriebs in einen speziellen Katalysator eingespritzt wird. Der Vermieter sorgt für die ausreichende Bevorratung von *AdBlue*. Sollte dennoch *AdBlue* nachgetankt werden müssen, ist zwingend eine Ford-Werkstatt dafür aufzusuchen. Die Tanköffnung für *AdBlue* befindet sich unter der Öffnung für den Kraftstoff.

Unterschied: Deckel für *AdBlue* „**Blau**“

Deckel für Diesel: „**Schwarz**“

Rückgabe

Die Rückgabe des Busses muss im sauberen, besenreinen Zustand erfolgen. Gegebenenfalls muss das Fahrzeug innen nass gereinigt bzw. außen gewaschen werden (bei Waschstraße unbedingt Fahrzeughöhe beachten). Auch die Frontscheibe ist bei Bedarf zu reinigen.

Wird das Fahrzeug in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z. B. nicht vollgetankt, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der Mieter in vollem Umfang. Dadurch entstehende Kosten werden ihm in voller Höhe berechnet. So wird eine Tankpauschale von 5,- Euro und eine Reinigungspauschale von 30,00 Euro berechnet.

Bei der Rückgabe sind die Fahrzeugschlüssel, die komplette Begleitmappe mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Fahrtenbuch und das unterschriebene Formblatt „Mietvertrag und Rechnung“ in der Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt abzugeben.

Die Rechnung wird dem Mieter zugesandt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Mietgebühren

Die von der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt erhobene Mietgebühr muss spätestens **zwei Wochen** nach Zugang der Rechnung auf das Konto der Evangelischen Jugend im Dekanat Bad Neustadt, IBAN: DE89 7933 0111 0000 6001 94, SWIFT-BIC: FLESDEMM, bei der Flessabank Bad Neustadt mit dem Vermerk „**Miete Ford FAD Transit NES-EJ 40**“ und der **Angabe des Mietzeitraumes** überwiesen werden. Es gelten folgende Mietsätze:

Jugendorganisationen: Für die Benutzung des Fahrzeuges wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,- Euro fällig, die 50 Freikilometer beinhaltet. Ab dem 51. Kilometer gilt die Mieltabelle unten. Zudem muss der Bus besenrein sowie vollgetankt zurückgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung entsteht eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,- Euro, zudem wird der verbrauchte Diesel in Rechnung gestellt und eine Tankpauschale in Höhe von 5,- Euro erhoben.

Mieltabelle für Jugendorganisationen und Organisationen im Dekanatsbezirk Bad Neustadt:

Bis 1000 km je gefahrenen KM:	0,30 €
Bis 2000 km je gefahrenen KM:	0,28 €
Bis 3000 km je gefahrenen KM:	0,25 €
Über 3000 km je gefahrenen KM:	0,20 €

Sonstige Organisationen: Für die Benutzung des Fahrzeuges wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 40,- Euro fällig, die 50 Freikilometer beinhaltet. Ab dem 51. Kilometer gilt die Mieltabelle unten. Zudem muss der Bus besenrein sowie vollgetankt zurückgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung entsteht eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,- Euro, zudem wird der verbrauchte Diesel in Rechnung gestellt und eine Tankpauschale in Höhe von 5,- Euro erhoben.

Mieltabelle für sonstige Organisationen:

Bis 1000 km je gefahrenen KM:	0,35 €
Bis 2000 km je gefahrenen KM:	0,30 €
Bis 3000 km je gefahrenen KM:	0,28 €
Über 3000 km je gefahrenen KM:	0,25 €

Bei Stornierung der Reservierung fallen in der Regel folgende Kosten an:

- Bei Reservierung für Termine **während der bayerischen Schulferien** fallen bei einer Stornierung innerhalb von **60 Tagen vor dem Entleih Termin mindestens** die Verwaltungspauschale von aktuell **25,- Euro bzw. 10,- Euro** je reservierten Tag an.
- Bei Reservierung für Termine **außerhalb der bayerischen Schulferien** fallen bei einer Stornierung innerhalb von **30 Tagen vor dem Entleih Termin mindestens** die Verwaltungspauschale von aktuell **25,- Euro bzw. 5,- Euro** je reservierten Tag an.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieses Mietvertrags im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahe kommen.